Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT
Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 12. November 2026

2. Session 2026 vom 16. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit senden wir Ihnen wieder das übliche Informationsschreiben mit den Ergebnissen der letzten Session des Kantonskirchenrats, was wir auch für die Abgabe von weiteren aktuellen Informationen nutzen:

1. **Protokoll der Session**: Bitte nehmen Sie das Sessionsprotokoll zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses kann auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden; es liegt Kirchgemeinden jedoch nicht bei. Dabei werden die hauptsächlichen Ergebnisse der Session jeweils möglichst noch am selben Abend auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht.

2. Voranschlag 2027 der Kantonalkirche: An der Session wurde der **Voranschlag für das Jahr 2027** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und mit der Kopfquote von Fr. 32.50 beschlossen. Es kann somit auf den mit den Sessionsunterlagen versandten Voranschlag verwiesen werden, der bei den Sessionsunterlagen auf der Homepage der Kantonalkirche weiterhin aufgeschaltet ist. Der Einzug wird dann wieder in zwei Raten erfolgen.

3. Finanzausgleich 2027: An der Session wurde der **Finanzausgleich für das kommende Jahr 2027** ebenfalls unverändert gegenüber dem Antrag beschlossen. Es kann somit ebenfalls auf die mit der Sessionseinladung zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind. Auch diese Zahlungen werden in zwei Raten eingezogen bzw. ausbezahlt werden.

4. Die vorgesehenen Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2027** sind:
   a) Freitag 14. Mai 2027: Jahresrechnung 2026 und Rechenschaftsberichte 2026
   b) Freitag 22. Oktober 2027: Voranschlag 2028 und Finanzausgleich 2028
   c) Freitag 10. Dezember 2027: Reservedatum

Wir bitten alle Mitglieder des Kantonskirchenrats wieder, sich diese Teilnahmen an den üblichen Freitag Nachmittagen vorzumerken, so dass möglichst wenige Abmeldungen erfolgen müssen. Es sollte mit dieser frühzeitigen Bekanntgabe der Daten durchaus möglich sein, diese bei der Ferienplanung und bei der Vereinbarung von geschäftlichen Terminen zu berücksichtigen.

5. Bereits erhalten haben Sie die Einladung zur **Fortbildung im Personalwesen**. Diese dreiteilige Fortbildung für die Personalverantwortlichen in den Röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Schwyz findet an den Mittwochen 9. Dezember 2026, 13. Januar 2027 und 24. Februar 2027 statt. Die Anmeldefrist läuft spätestens am 25. November 2026 ab. Bisher sind genügend Anmeldungen eingegangen, dass die Durchführung gesichert ist.

6. Bekanntlich haben die Kirchgemeinden den an den anstehenden Kirchgemeindeversammlungen beschlossenen **Steuersatz 2027** mit dem offiziellen Formular umgehend zu melden. Damit das ohne Verzögerung gemacht werden kann, liegt dieses Formular den Kirchgemeinden auch dieses Jahr bereits jetzt bei. Es wird dann mit dem nächsten Informationsschreiben kurz vor Weihnachten nochmals versandt, doch hat es sich gezeigt, dass diese Meldung möglichst bald nach der Kirchgemeindeversammlung erledigt werden sollte. Dasselbe gilt auch für die Einreichung des Voranschlages 2027.

7. Wie die eingehenden Rückmeldungen zeigen, werden die Informationen der Webseite **sz.kirchensteuern-seidank.ch** geschätzt. Mit ihnen wird die sinnvolle Verwendung der bezahlten Kirchensteuern sichtbar. Wir ersuchen die Kirchgemeinden weiterhin, diesen Link auf ihrer Homepage prominent anführen.

8. Ab 2027 leistet die Kantonalkirche einen Beitrag an die **Seelsorge-Plattform www.seelsorge.net**. Die Kirchgemeinden und Pfarreien können somit gerne auch in ihrem Umfeld auf dieses Angebot aufmerksam machen. Damit steht eine zusätzliche Möglichkeit für den Zugang zu Seelsorge zur Verfügung.

9. Am Abend des 31. März 2027 findet wiederum eine **Präventionsveranstaltung** mit Dolores Waser Balmer im SJBZ in Einsiedeln statt. Dabei soll besonders auf die Veröffentlichung der Studie zu Missbrauch im kirchlichen Umfeld vom 2. Februar 2027 Bezug genommen werden. Diese Hauptstudie folgt auf die Pilotstudie vom Herbst 2023. Eingeladen werden dann die Mitglieder von Kirchenräten und Mitglieder des Kantonskirchenrates. Es wird bereits jetzt um Vormerknahme dieses Datums ersucht.

10. Bitte schauen Sie auch sonst regelmässig auf der Homepage der Kantonalkirche **www.sz.kath.ch** vorbei. Sie finden dort nicht nur die jeweils aktuellen Mitteilungen, sondern unter "Dokumente" insbesondere auch die (jeweils aktuell nachgeführte) Rechtssammlung der Kantonalkirche, die Sessionsprotokolle, die Jahresberichtsbroschüren, die Dossiers bezüglich des Finanzausgleichs sowie die Adressen der Kirchgemeinden (sofern sie unter kath.ch nachgeführt wurden), etc. Bei **Neuwahlen von Kirchgemeindepräsidentinnen und -präsidenten** ersuchen wir dabei um eine entsprechende Benachrichtigung, auch betreffend der nötigen Vereidigung.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und wünschen nur das Allerbeste für die bald beginnende Adventszeit!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt